Gemeinde Kriens

Gemeinderat

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Nr. 063/09

Motion Kalt: Sofortige Umsetzung von überwiesener Motion 051/05

Eingang: 27. März 2009
Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung als Postulat

Begründung

Der Gemeinderat verweist auf seine Antworten zur dringlichen Interpellation Kalt: "Der nächste Lebensmittel-Grossmarkt in der Kuonimatt?", die er dem Einwohnerrat am 19. März 2009 beantwortet hat.

Am 20. März 2009 fand eine 2. Sitzung für eine Stadtentwicklung Luzern Süd – Kriens – Horw mit Behörden der drei Gemeinden und dem Kanton (rawi) statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde die Planungsvereinbarung unter den drei beteiligten Gemeinden und dem Kanton bereinigt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass noch erhebliche gemeinsame Ausstände bezüglich den Vorgaben des überkommunalen Richtplans "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw" bestehen, insbesondere bezüglich Verkehrsmengen, Verkehrsabwicklung und Städtebau. Zweck der Planungsvereinbarung ist es, unter den drei Gemeinden zielführende gemeinsame Strategien zur gemeindeübergreifenden Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Gestaltung von öffentlichen Räumen, städtebauliche Strukturmerkmale und Vorgaben für die bauliche und nutzungsmässige Entwicklung festzulegen und zu erarbeiten. Die Resultate sollen in den jeweiligen Ortsplanungen umgesetzt werden, unter anderem werden grundeigentümerverbindliche Vorgaben zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Planungsperimeter erwartet. Gemäss aktuellem Terminprogramm sollen die Resultate im August 2009 vorliegen.

Die vorliegende Motion Kalt verlangt die Umsetzung der Motion Lanz 051/05 "Keine weiteren Waldstätterparks" mit sofortiger Wirkung. Ein rasches Vorgehen mit grundeigentümerverbindlichen Vorgaben für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr müsste mit der Bestimmung einer Planungszone gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (§81 bis §85 PBG) umgesetzt werden. Die Bestimmung einer Planungszone liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Ergebnisse der Stadtentwicklung Luzern Süd und eine übereinstimmende Strategie mit der Gemeinde Horw und der Stadt Luzern werden für eine allfällige Bestimmung einer Planungszone wichtige Entscheidungsgrundlagen und Kriterien sein.

Kriens, 22. April 2009

Schachenstrasse 6 6011 Kriens
Telefon 041 329 62 72 Fax 041 329 64 97 Internet www.kriens.ch